Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

10. Juni 2015

Position zum Ausbau des Ganztagsschulprogramms „Pakt für den Nachmittag“ der Hessischen Landesregierung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt das Ansinnen der Hessischen Landesregierung, im Rahmen eines „Paktes für den Nachmittag“ eine Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder in Hessen aufzubauen. Hierzu sollen mit den Kommunen Vereinbarungen geschlossen werden, die für den nachschulischen Zeitraum ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie in den Schulferien verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder auf freiwilliger Basis sicherstellen. Im Zusammenwirken von Land, Kommunen, Eltern und den bereits im Bereich der Betreuung aktiven Initiativen Trägern soll so eine bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsgarantie für alle Grundschulkinder umgesetzt werden (vgl. Koalitionsvertrag der CDU Hessen und Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2014-2019, S.31 ff).

Zur Zielsetzung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebotes an Grundschulen in Hessen

Aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sollte die Hessische Landesregierung ihre Anstrengungen verstärken, den Kindern ein längeres gemeinsames Lernen und Aufwachsen im Rahmen eines „Offenen Ganztagskonzeptes“ von Schule und Jugendhilfe zu ermöglichen.

Hierbei sind insbesondere die Ziele wie:

- die Verbesserung einer inklusiven Bildungs- und Betreuungsqualität und gleichzeitiger Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder,
- die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes von Schule und Kinder- und Jugendhilfe als sog. „Offene Ganztagsschule“ sowie
- die bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf für die Eltern grundschulpflichtiger Kinder bis 10 Jahre

anzustreben.

Die erfolgreiche Umsetzung des „Paktes für den Nachmittags“ wird sich in einigen Jahren daran messen lassen müssen, ob diese vorgenannten Ziele erreicht worden sind. Um die Aufgabe auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und alle bildungsrelevanten Akteure zu beteiligen, sind neben dem Land Hessen, den Kommunen und den Eltern zwingend auch die Verbände

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen.

Nachfolgende 4 Grundaussagen sollten beim „Pakt für den Nachmittag“ handlungsleitend sein:

1. **Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege tritt für ein gemeinsames Bildungsverständnis von Jugendhilfe und Schule ein und fordert ein Umdenken in der Zusammenarbeit beider Bildungsträger**

Bei der Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ sind Schule und öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe als gleichwertige Bildungspartner zu verstehen, die mit ihren Angeboten formale Bildungsprozesse der Schule mit non-formalen Bildungserfordernissen der Jugendhilfe verknüpfen, miteinander abstimmen und in Einklang bringen. Das gemeinsame Ziel sollte daher sein, eine kontinuierliche Förderung und Unterstützung der Bildungsbiografien von Kindern in den jeweiligen Lebensphasen im Sinne eines Aufbaus eines kohärenten Gesamtsystems aus Bildung, Betreuung und Erziehung (vgl. Deutscher Verein 2009, S. 3) zu ermöglichen.

In diesem Prozess ist von den Akteuren ein gemeinsames Verständnis des Zusammenwirkens von formaler, non-formaler und informeller Bildung zu Grunde zu legen, dass sich auf die gemeinsame Bildungs- und Betreuungsarbeit von Kindern in der Jugendhilfe und Schule bezieht. In diesem Zusammenwirken können kognitive und soziale Benachteiligung der Kinder vermieden bzw. abgebaut, sowie die individuelle Förderung und Unterstützung von Kindern aus belastenden Lebenssituationen besser verwirklicht werden.

Aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist eine gemeinsame und auf „Augenhöhe“ praktizierte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, und somit von Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften, eine Grundvoraussetzung für gelingende bildungspädagogische Arbeit mit dem Kind. Hierzu müssen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule konzeptionell verankerte Kooperationsstrukturen geschaffen werden, die eine wertschätzende und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gewährleisten. (vgl. Deutscher Verein, Empfehlung zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2015, S. 14)

2. **Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege fordert verlässliche rechtliche Kooperationsstrukturen als Grundlage einer gelingenden Bildungsplanung zwischen Jugendhilfe und Schule**

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ist der festen Überzeugung, dass das gegenwärtige Aufwachsen von Kindern nicht in versäulten und voneinander getrennten (Bildung-) Systemen (Familie/Kita/Schule) betrachtet werden kann. Eine gemeinsame Strategie und ein gemeinsames Bildungsverständnis für die Fortentwicklung eines modernen Bildungs- und Betreuungskonzeptes in Hessen sind dringend notwendig.
Der „Pakt für den Nachmittag“ benötigt aus Sicht der Liga den Aufbau einer kontinuierlichen und systematischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung nach den Grundsätzen des § 80 und § 81 SGB VIII. Zielsetzungen müssen dabei sowohl der Aufbau von Kooperation und Beteiligung der unterschiedlichen Akteure auf der regionalen Ebene als auch eine rechtlich verbindliche Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung auf der Landesebene sein (vgl. auch Deutscher Verein 2015, S.16)

Schule ist in einem Konzept der Offenen Ganztagsschule als Lern- und Lebensort von Kindern zu entwickeln. Beim „Pakt für den Nachmittag“ dürfen die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe deshalb nicht auf den Part reduziert werden, die Hausaufgabenbetreuung für die Schulen sicherzustellen oder im Sinne einer Defizitstrategie nachholende rein schulbezogene Dienstleistungen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der Idee einer Offenen Ganztagsschule als Lern- und Lebensort hingegen kann die Kinder- und Jugendhilfe eigenständige Bildungssettings arrangieren und diese in offenen und kooperativen Bildungs- und Betreuungsformen mit anderen Bildungspartnern wie z.B. Sportvereinen, Musikschulen, offene Jugendarbeit etc. realisieren. Schulstandortübergreifende Kooperationsformen, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer gelingenden lokalen Bildungslandschaft beitragen können, geraten damit in den Blick. Sie öffnen und differenzieren das Bildungsverständnis aller Beteiligten, ermöglichen eine bessere Anbindung der Kinder zum Sozialraum und eröffnen Ressourcen in der Verknüpfung unterschiedlicher Angebote.

3. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege erwartet die Einhaltung von fachlichen und rechtlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in der Betreuung und Bildung der Kinder

In einer Landesrahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen (Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sind die Qualitätskriterien der gemeinsamen Bildung und Betreuung sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Angebotes eines „Paktes für den Nachmittag“ verbindlich und insbesondere für Eltern nachvollziehbar festzulegen.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege haben die Eltern und Kinder ein Recht auf gleiche fachliche Qualität und Ausstattung der Betreuungsangebote in Hessen. Nur so kann dem in der Verfassung geforderten Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse und des gleichen Zugangs zu Bildungschancen entsprochen werden. Die finanziellen Möglichkeiten von Eltern dürfen in der Nutzung der Betreuungsangebote keine Zugangshürden sein. Deshalb müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Budgets in Ihrer Zielsetzung auch an einem möglichst zügigen flächendeckenden Aufbau eines Bildungs- und Betreuungsangebotes an Grundschulen orientiert sein.

Die gemeinsamen Angebote eines Offenen Ganztags werden zukünftig verfasste Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (nach Möglichkeit) unter einem Dach zusammenfassen bzw. mit den bereits bestehenden Kinderhorten und anderen Betreuungsangeboten in der räumlichen Nachbarschaft vernetzen. Dabei ist die konzeptionelle Autonomie und Selbständigkeit der Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII zu achten und die rechtlichen Festlegungen der Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere nach § 45 SGBVIII, zu berücksichtigen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Qualifikation der Fachkräfte und die Gruppengrößen des Betreuungsangebotes. Der personelle Mindestbedarf an Fachkräften muss dem Fachkraftfaktor des Hessischen Kinderförderungsgesetzes für Kinder ab dem Schuleintritt in Höhe von 0,06 pro Kind entsprechen, diese entspricht einem Personalbedarf von 1,5 Personalstellen in einer 25 Betreuungsgruppe. In der pädagogischen Konzeption ist besonderer Wert auf die Sicherung der Rechte der Kinder, der Beteiligung von Eltern und Kinder an der für sie maßgeblichen Entscheidungen, deren gesellschaftliche und sprachliche Integration sowie auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu legen.

4. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege mahnt die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention für Grundschule und Pakt für den Nachmittag an

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege fordert die Verantwortlichen dringend auf, die Weiterentwicklung der gemeinsamen Bildung- und Betreuungsangebote an Grundschulen unter inklusiven Gesichtspunkten sowohl strukturell als auch konzeptionell auszurichten. Auch wenn im Teilhabebereich durch sog. Schulassistenzen bereits umfassende Anstrengungen unternommen werden, muss konstatiert werden, dass der inklusive Gedanke der UN Behindertenrechtkonvention im Sinne der strukturellen Veränderung von Schule noch erheblicher gemeinsamer Anstrengungen bedarf. Insbesondere die Förderung von Leistungsorientierung und –fähigkeit als Selektionskriterium von Schule stehen in einem eklatanten Widerspruch zu einem inklusiven Schul- und Bildungssystem.

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Der „Pakt für den Nachmittag“ muss daher den Anforderungen der UN Behindertenrechtskonvention zur Verwirklichung des gemeinsamen Rechts auf Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder sowohl in der Schule als auch im nachschulischen Betreuungsbereich umfassend Rechnung getragen werden. Ein Ressourcenvorbehalt behindert die Vorgaben der Konvention und paradoxer Weise auch die politischen Vorgaben der Hessischen Landesregierung.

Thomas Domnick

Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
„Kinder, Jugend, Frauen und Familie“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

AWO

caritas

Diakonie

PARITÄT

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de